



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**514**

Umbesetzung von Ausschüssen

514

Umbesetzung von Ausschüssen

514

Aufträge an jenawohnen

514

Fortschreibung Nahverkehrsplan 2020+

514

### Öffentliche Bekanntmachungen

**516**

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

516

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan B-Zw 01.1 „Wohngebiet Leibnizstraße

Südteil (Zwätzen-Nord, Südabschnitt)“

516

### Öffentliche Ausschreibungen

**519**

Schulsozialarbeit an Grundschulen

519

Neubau Sportanlage „Am Jenzig“ (Neubau Nebengebäude, Umbau Funktionsgebäude)

520

### Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 3/2019 vom 18.12.2019

**Beilage**

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 12. Dezember 2019 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. Januar 2020)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 06.11.2019, Beschl.-Nr. 19/0177-BV

#### 001 für den Kulturausschuss:

Kristin Döpel-Rabe wird als ordentliches Mitglied abberufen.

Dr. Reinhard Bartsch wird als ordentliches Mitglied berufen.

Oliver Majuntke wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Kristin Döpel-Rabe wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Hans Lehmann wird als sachkundiger Bürger berufen.

#### 002 für den Sozialausschuss:

Stefan Beyer wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Dr. Reinhard Bartsch wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

#### 003 für den Werkausschuss jenarbeit:

Dr. Karlheinz Guttmacher wird als ordentliches Mitglied abberufen.

Dr. Reinhard Bartsch wird als ordentliches Mitglied berufen.

#### 004 für den Werkausschuss KMJ:

Prof. Clemens Beckstein wird als ordentliches Mitglied abberufen.

Dr. Reinhard Bartsch wird als ordentliches Mitglied berufen.

Marc Tischendorf wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Carola Döpel wird als sachkundige Bürgerin berufen.

#### 005 für den Jugendhilfeausschuss:

Dr. Karlheinz Guttmacher wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Kristin Döpel-Rabe wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

### Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 06.11.2019, Beschl.-Nr. 19/0198-BV

#### 001 Im Sozialausschuss:

wird Frau Ines Morgenstern als ordentliches Mitglied im Ausschuss abberufen und Frau Isabell Welle als ordentliches Mitglied im Ausschuss berufen.

wird Frau Isabell Welle wird als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss abberufen und Frau Ines Morgenstern als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss berufen.

#### 002 Im Kulturausschuss:

wird Frau Nele Asche als sachkundige Bürgerin berufen.

#### 003 Im Rechnungsprüfungsausschuss:

wird Frau Henriette Jarke als sachkundige Bürgerin berufen.

#### 004 Im Werkausschuss jenarbeit:

wird Frau Christina Richter als sachkundige Bürgerin berufen.

### Aufträge an jenawohnen

- beschl. am 06.11.2019, Beschl.-Nr. 19/0153-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke das Unternehmen jenawohnen zu beauftragen, bis Januar 2020 über umgesetzte und geplante Maßnahmen für den Sozialen Wohnungsbau durch das Unternehmen zu berichten. Zielstellung ist die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Wohnen in Jena“ vom 30. Juni 2011 (004).

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke das Unternehmen jenawohnen zu beauftragen, bis März 2020 über einen Maßnahmenplan zur schrittweisen Verbesserung der Barrierefreiheit des gegenwärtigen Wohnungsbestandes zu berichten (009), damit Mieterinnen und Mieter auch im Alter in ihren Wohnungen verbleiben können.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke das Unternehmen jenawohnen zu beauftragen, einen Bericht darüber vorzulegen, welche Vorhaben das Unternehmen in Bezug auf energetische Sanierung und Wohnumfeldgestaltung zur Verbesserung der Klimabilanz unserer Stadt bereits verfolgt bzw. in Zukunft plant.

### Fortschreibung Nahverkehrsplan 2020+

- beschl. am 06.11.2019, Beschl.-Nr. 19/0055-BV

001 Der aktuell gültige Nahverkehrsplan wird 2019/20 fortgeschrieben.

002 Dem künftigen Nahverkehrsplan wird eine ÖPNV-Konzeption 2035+ vorangestellt. Diese soll Ende des ersten Quartals 2020 vorliegen.

003 Grundlage der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ist Szenario 4 (Entwicklung des ÖPNV-Systems im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen, siehe Begründung).

004 Die Erhöhung des Ausgleichsbedarfs für den ÖPNV im Stadtwerkeverbund soll den Zielwert von 6 % jährlich nicht überschreiten. Diese Dynamisierung beinhaltet sowohl inflationsbedingte leistungsunabhängige Kostensteigerungen als auch einen zum Erreichen der Ziele notwendigen Wachstumszuschlag in Höhe von jeweils 3%. Auswirkungen einer im Vergleich zur Vergangenheit niedrigeren Förderung für Straßenbahnbeschaffung und –infrastruktur sind im Zielwert nicht enthalten.

005 Der Nahverkehrsplan ist eng mit den benachbarten Gebietskörperschaften abzustimmen.

006 Der aktuell gültige Nahverkehrsplan (Beschluss Nr. 14/2422-BV „Fortschreibung Nahverkehrsplan der Stadt Jena für den Zeitraum 2014-2018“ vom 16.04.2014) gilt bis zum Beschluss der Fortschreibung des Planwerkes.

**Begründung:****001**

Der aktuelle Nahverkehrsplan Jena wurde 2014 vom Stadtrat beschlossen. Die darin geplanten Maßnahmen wurden weitgehend umgesetzt. Aus diesem Grund soll der Nahverkehrsplan 2019/20 gemäß § 5 (1) ThürÖPNVG durch einen externen Gutachter bedarfsgemäß fortgeschrieben werden.

Der Jenaer Nahverkehr erbringt bis zum 31.12.2023 die Nahverkehrsleistungen für die Stadt Jena auf der Grundlage des Betrauungsbeschlusses aus dem Jahr 2009. Der Nahverkehrsplan ist eine wichtige Grundlage für die Neuordnung der ÖPNV-Leistungen in Jena ab 01.01.2024. Aufgrund langer Veröffentlichungsfristen im nach EU-Recht notwendigen Vergabeverfahren ist der Beschluss eines neuen Nahverkehrsplanes bis Anfang 2021 notwendig. Darüber hinaus ist der Nahverkehrsplan gemäß § 5 (6) ThürÖPNVG eine Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen des Landes.

**002**

Der im Jahr 2002 aufgestellte Verkehrsentwicklungsplan Jena (VEP) umfasst detaillierte Handlungskonzepte für den Öffentlichen Personennahverkehr. Diese wurden in Rahmen des Nahverkehrsplanes seitdem zwei Mal fortgeschrieben. Es wird eingeschätzt, dass die aktuelle Entwicklung der Stadt Jena – fokussiert im Stadtratsbeschluss „Strategie für Wachstum und Investitionen“ – eine Überprüfung der längerfristigen Konzepte für die ÖPNV-Entwicklung rechtfertigt. Das Konzept muss sich u.a. mit der Entwicklung des Straßenbahnnetzes als „Rückgrat“ des Jenaer ÖPNV befassen und bildet damit auch die Grundlage für künftige Nahverkehrspläne über den aktuellen Zeithorizont hinaus. Schwerpunkte sind dabei die Fortsetzung des Ausbaus der Straßenbahn Jena-Nord, die Entwicklung des Streckenastes Jena-Ost und die langfristige Erschließung des Areals Westbahnhof / Beutenberg durch die Straßenbahn.

**003**

Für die Bearbeitung des Nahverkehrsplanes bedarf es der Festlegung der Grundtendenz der weiteren Entwicklung des ÖPNV-Angebotes. Jena verfügt über ein insgesamt qualitativ hochwertiges ÖPNV-Angebot, dessen Leistungsumfang durch adäquate Kosten gekennzeichnet ist, die nur zur Hälfte durch Fahrgeldeinnahmen gedeckt werden. Es sind verschiedene Szenarien der Weiterentwicklung denkbar:

Szenario 1: Kostenorientierte Entwicklung des ÖPNV-Angebotes

Das Szenario orientiert sich an der aktuellen Nachfrage, dem Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie am Durchschnittsniveau des ÖPNV-Angebotes der größeren Städte des Freistaates Thüringen. Damit lassen sich einige bestehende Angebote aufgrund der realen Nachfrage betriebswirtschaftlich nicht rechtfertigen, insbesondere nicht in peripheren Stadtlagen. Eine stringente Orientierung an diesem Szenario hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit die Ausdünnung des Angebotes bestimmter Linienabschnitte/Bedienungszeiten zur Folge. Die damit freisetzbaren Mittel würden jedoch zur Kompensation notwendiger höherer Aufwendungen auf stark nachgefragten Relationen nicht ausreichen.

Szenario 2: Optimierung des bestehenden Systems

Hierbei würde der heutige Qualitätsstandard im ÖPNV

gehalten. Das Angebot würde allerdings auch nicht grundsätzlich ausgeweitet. Es sind Verbesserungen im System anzustreben, welche das Betriebsergebnis des Jenaer Nahverkehrs nicht wesentlich verschlechtern. Vorhandene Optimierungspotentiale wurden in den vergangenen Jahren jedoch bereits weitgehend ausgeschöpft. Es ist davon auszugehen, dass die Fahrgastzahlen in diesem Szenario mittelfristig stabil bleiben. Langfristig sind Fahrgastverluste durch Abwanderung zum Individualverkehr nicht auszuschließen, wenn bestehende Kapazitätsprobleme auf stark nachgefragten Relationen nicht beseitigt werden. Eine Steigerung der Fahrgastzahlen gemäß der Nachhaltigkeitsziele der Stadt Jena (Beschluss Nr. 19/2234-BV Nachhaltigkeitsziele der Stadt Jena im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“ vom 09.05.2019: Steigerung des ÖPNV-Anteils am Modal Split auf mind. 20%) ist mit diesem Szenario nicht möglich.

Szenario 3: Pauschale angebotsorientierte Erweiterung von Liniennetz und Angebot

Dieses Szenario folgt der Annahme, dass mit der pauschalen Ausweitung des ÖPNV-Angebotes und der Erschließung weiterer Stadtgebiete ein größeres Fahrgastpotential erschlossen würde. Ein Teil möglicher Maßnahmen dürfte jedoch lediglich den Erschließungskomfort bestimmter Räume verbessern, ohne dem Aufwand entsprechend neue Fahrgäste/Fahrgeldeinnahmen zu akquirieren. Insofern ist zu erwarten, dass den unvermeidlichen Kostensteigerungen nicht in angemessenem Maße Einnahmen gegenüberstehen.

Szenario 4: Entwicklung des ÖPNV-Systems im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen

Dieses Szenario ordnet sich zwischen den Szenarien 2 und 3 ein, versteht sich als moderates Entwicklungsszenario im Sinne einer notwendigen Verkehrswende und orientiert sich an den Zielen der durch den Stadtrat beschlossenen „Leitlinien Verkehr 2030“ für den Erhalt einer lebenswerten Stadt sowie den Nachhaltigkeitszielen der Stadt Jena. Dies kann nur gelingen, wenn gezielte Maßnahmen ergriffen werden, die eine deutliche Zunahme der Nachfrage und damit auch Steigerung der Einnahmen erwarten lassen. Dabei wird die Dynamisierung des Ausgleichsbedarfs nach Beschlusspunkt 004 berücksichtigt.

**004**

Die Deckung der Fahrgeldeinnahmen an den Kosten des ÖPNV-Systems beträgt in Jena ca. 50 %, was dem durchschnittlichen Deckungsniveau deutscher ÖPNV-Unternehmen entspricht. Die verbleibenden ca. 50% werden durch gesetzliche Ausgleichszahlungen, Zuwendungen des Landes und Ausgleichsleistungen des Aufgabenträgers kompensiert. Letztere erfolgen durch die Stadtwerke Jena im sogenannten Querverbund und liegen derzeit bei 6,1 Mio Euro/Jahr. Die Entwicklung der Kosten der Verkehrsunternehmen durch Personal- und Instandhaltungskosten, Energiepreise, Baupreise usw. konnten und können durch die Entwicklung der Einnahmen nicht aufgefangen werden. Die Betriebskostenzuschüsse des Freistaates sind derzeit in etwa konstant.

Es wird damit gerechnet, dass der Ausgleichsbedarf durch inflationsbedingte leistungsunabhängige Kostensteigerungen und bei Beibehaltung des aktuellen

Systemzustands um jährlich 3 % ansteigt. Um das ÖPNV-System gemäß Szenario 4 weiterzuentwickeln ist es notwendig, über diesen reinen Inflationsausgleich hinauszugehen. Der hierfür notwendige inflationsbereinigte Wachstumszuschlag soll über den Gültigkeitszeitraum des Nahverkehrsplanes 3 % jährlich betragen. Dieser Wert liegt sehr deutlich über dem inflationsbereinigten Wachstum der städtischen Einnahmen von Szenario 2030-B (0,8%) und sogar von Szenario 2030-A (1,4%). Damit soll eine Verlagerung vom MIV auf den ÖPNV vorangetrieben werden.

Bei diesen Steigerungsraten wurde unterstellt, dass die Neubeschaffung von Straßenbahnfahrzeugen und die damit verbundenen Investitionen in Infrastruktur (Fahrzeughallen, Gleise etc.) durch den Freistaat Thüringen in gleicher Höhe gefördert werden, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Sollte dies entgegen der politischen Bekenntnisse zu Klimaschutz und Verkehrswende nicht geschehen, muss entweder eine Steigerung des Ausgleichsbedarfs über 6% jährlich hinaus oder aber ein Nicht-Erreichen der Ziele des Nahverkehrsplans in Kauf genommen werden.

#### 005

Die Abstimmung des Nahverkehrsplanes mit den benachbarten Aufgabenträgern ist in § 5 (4) Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) gesetzlich verankert. Die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aus der bereits praktizierten Kooperation des Jenaer Nahverkehrs mit benachbarten Regionalbusunternehmen. Hierbei wird auf den Linien 41, 43, 47, 48, 16 und 28 das Angebot nach Jena einstrahlender Regionalbuslinien teilweise zur Bedienung innerstädtischer Relationen genutzt. Der Rahmenplan des Verkehrsverbundes (VMT, Stand 2019) hat solche Verkehre ausdrücklich befürwortet. Die Erstellung gemeinsamer Nahverkehrspläne mit benachbarten Aufgabenträgern sollte zukünftig deshalb angestrebt werden.

#### 006

Die Gebietskörperschaften des Verbundtarifes Mittelthüringen (VMT) haben sich 2018 darauf verständigt, die jeweiligen Nahverkehrspläne erst ab 2019 fortzuschreiben. Gemäß § 5 (1) ThürÖPNVG ist von den Gebietskörperschaften ein Nahverkehrsplan für fünf Jahre aufzustellen und danach bedarfsgemäß fortzuschreiben. Nach diesem Wortlaut gilt der bestehende Nahverkehrsplan bis zum Beschluss eines neuen Nahverkehrsplanes. Das zuständige Thüringer Ministerium besteht gemäß des Schreibens vom 16.01.2019 jedoch ab dem ersten Quartal 2020 auf einen formalen Verlängerungsbeschluss des Stadtrates Jena. Diese formale Beschlusslage wird hiermit hergestellt.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nr. 122 des Fachdienstes Bürger- und Familienservice ist ab sofort ungültig.

#### Angaben zum Siegel:

kreisförmiges Siegel 20 mm Durchmesser

#### Inhalt:

Mitte	Stadtwappen, darunter die Nummer des Siegels (122)
oberer Halbbogen	Thüringen
unterer Halbbogen	Stadt Jena

Jena, den 10.12.2019

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

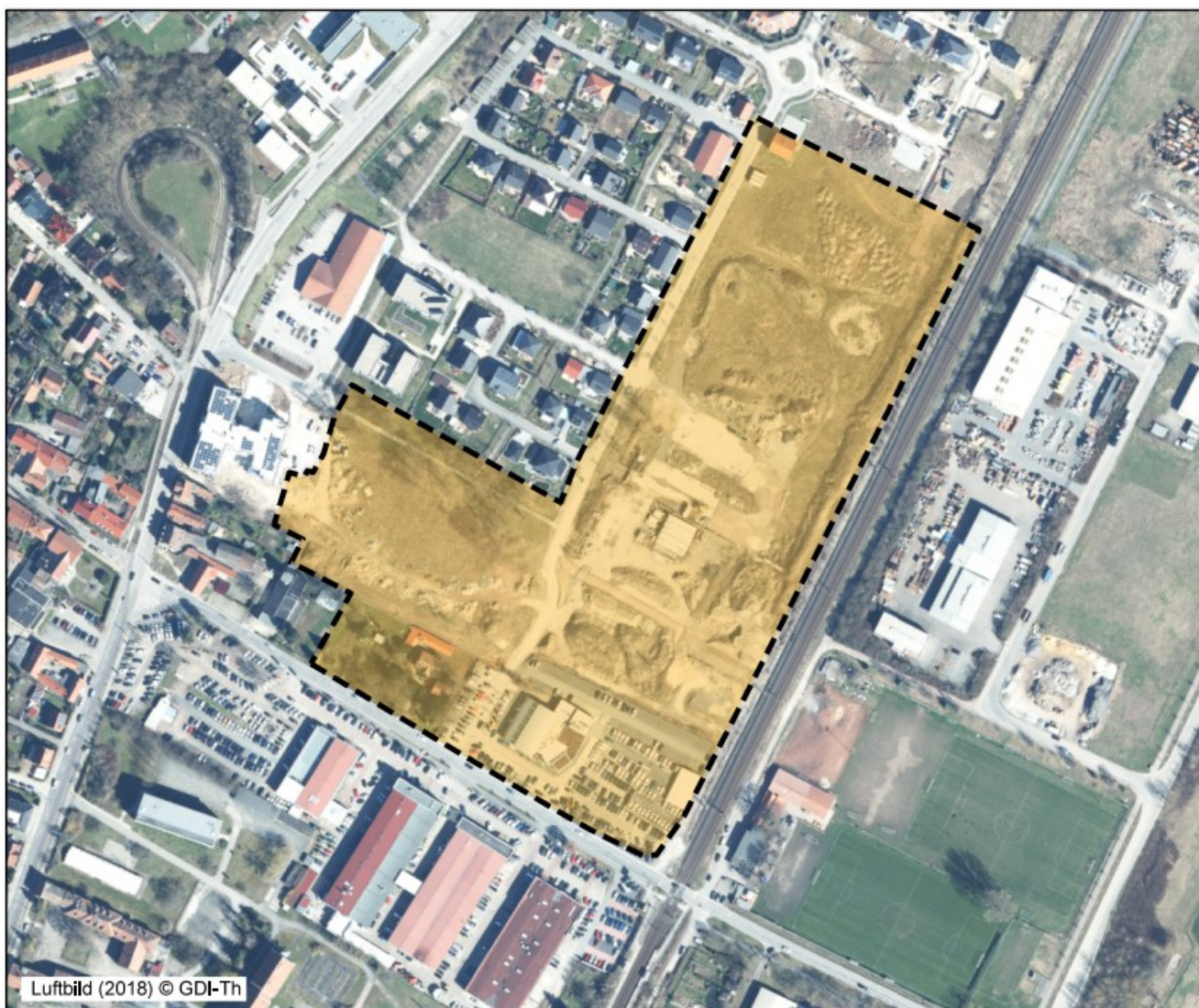
gez. Dr. Thomas Nitzsche  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan B-Zw 01.1 „Wohngebiet Leibnizstraße Südteil (Zwätzen-Nord, Südabschnitt)“

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 05.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf für den Bebauungsplan B-Zw 01.1 „Wohngebiet Leibnizstraße Südteil (Zwätzen-Nord, Südabschnitt)“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan B-Zw 01.1 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Jena-Zwätzen, nördlich der Brückenstraße zwischen den bebauten Grundstücken an Brückenstraße und Naumburger Straße im Westen, den bebauten Grundstücken an Hegelstraße und Karl-Schmid-Ring im Nordwesten, den bebauten Grundstücken am Otto-Liebmann-Ring im Nordosten sowie dem bahnparallelen Wirtschaftsweg im Südosten (Gemarkung Zwätzen, Flur 3). Der Geltungsbereich ist im folgenden Luftbild dargestellt.



Inhalt des Bebauungsplanverfahrens ist die Umwandlung des südlichen Teils eines früheren Kasernenareals sowie einzelner angrenzender Flächen in ein Wohngebiet, verbunden mit der Ausweisung von Teilflächen als Misch- bzw. Gewerbegebiet.

#### Öffentliche Auslegung

Der vom Stadtrat am 05.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf für den Bebauungsplan B-Zw 01.1 „Wohngebiet Leibnizstraße Südteil (Zwätzen-Nord, Südabschnitt)“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anlagen

ist in der Zeit **vom 02.01.2020 bis einschließlich 03.02.2020** jeweils

Montag, Dienstag und Mittwoch	von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Obergeschoss öffentlich einsehbar.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich an die

Stadtverwaltung Jena  
Postfach 100338  
07703 Jena

oder mündlich zur Niederschrift im Sekretariat des Fachdienstes Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Obergeschoss, Zimmer 2\_13 abgegeben werden.

Das Gebäude Am Anger 26 verfügt über einen Fahrstuhl. Der Auslegungsort ist somit barrierefrei erreichbar.



Folgende **Gutachten sowie** umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

- **Umweltbericht (Fortschreibung)** mit Bestandsbewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich Biotope, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur und sonstige Sachgüter sowie Prognose der Planungsauswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter
- **Bestandsplan 1** mit Darstellung der Biotoptypen einschließlich vorhandener Einzelbäume im Erfassungszeitraum 2006 / 2007
- **Bestandsplan 2** mit Darstellung der Biotoptypen einschließlich vorhandener Einzelbäume im Erfassungszeitraum Frühjahr 2019
- **Maßnahmeblätter** als Anlage zur Begründung mit detaillierten Aussagen zum jeweiligen Maßnahmeziel sowie zur Umsetzung und späteren Pflege der im Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen
- **Umweltverträglichkeitsstudie** über den Nordraum Jenas von 1996 mit Aussagen zur Empfindlichkeit der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich Biotope, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaftsbild sowie Ermittlung des ökologischen Risikos durch konkrete damals beabsichtigte Planungen
- **Orientierende Erkundung** von 1993 mit Aussagen zu den früheren, zwischenzeitlich beseitigten Altlasten mit Auswertung der damals durchgeführten Untersuchungen (Sondierungen, Pegelbohrungen, Laboruntersuchungen) sowie Aussagen zur Notwendigkeit von (zwischenzeitlich erfolgten) Sanierungsmaßnahmen
- **Infrastrukturgeologische Stellungnahme** von 1997 mit Aussagen zu Geologie, Grundwasser und Baugrundbewertung
- Zusammenfassende Stellungnahme von 1997 zu den Baugrundverhältnissen und den geologischen Bedingungen der Bebaubarkeit
- **Geotechnischer Bericht** von 2008 zur Baugrund-Hauptuntersuchung mit Auswertung durchgeführter Untersuchungen (u.a. Baggerschürfe, Rammsondierungen, Laboruntersuchungen), Geotechnische Baugrundbeurteilung (Erdfallgefährdung, Baugrundsituation, Bodenschichtung, Wasserverhältnisse, Belastbarkeit, Verwendbarkeit von Schüttstoffen aus Abtrag und Aushub) sowie Aussagen zu Lösungsvorschlägen für die Erschließung des Gebietes
- **Bewertung der Kontaminationssituation** von 2010 mit Auswertung durchgeführter Untersuchungen (Baggerschürfe und Laboruntersuchungen) zur Bodenbeschaffenheit nach der Altlastensanierung
- **Geologische Stellungnahme** von 2010 mit Aussagen zum Baugrund
- **Prüfbericht Bodenuntersuchung** zu den Bodenproben von 2018
- **Wasserwirtschaftliche Stellungnahme** von 1997 mit Aussagen zu Wasserversorgung, Abwasserableitung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie zum Hochwasserschutz
- **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)** von 2015 zum Bebauungsplan B-Zw 01 „Zwätzen-Nord“ mit Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens, zum Bestand und zur Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich sowie national streng geschützter Arten sowie Maßnahmenvorgaben zur Sicherung der ökologischen Funktionalität
- **Faunistische Erfassungen** (2016) von Zauneidechse und Europäischem Laubfrosch im Plangebiet mit Aussagen zu Methodik und Fundstellen
- **Maßnahmenkatalog Zauneidechse** von 2017 mit der Benennung von Einzelmaßnahmen zum Schutz der Zauneidechse
- **Schalltechnische Untersuchung** von 2019 mit Aussagen zu Belangen des Lärmschutzes, u.a. Berechnung der aus Gewerbe- und Verkehrslärm resultierenden Schallpegel, Vorschläge für Lärmschutzmaßnahmen
- **gesamstädtische Klimafunktionskarte** von 2012 zu klimatischen und lufthygienischen Gegebenheiten im Stadtgebiet als flächenhafte Übersicht
- **Stadt- und Straßenbäume im Klimawandel** – Stadtbaumkonzept von 2016 mit Aussagen zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung des Baumbestandes in Jena sowie mit Baumartenempfehlungen

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind darüber hinaus verfügbar und können auf Nachfrage eingesehen werden:

- **Handbuch Klimawandelgerechte Stadtentwicklung für Jena** mit Aussagen zum Stadtklima, Auswirkungen des Klimawandels in Jena sowie Handlungsempfehlungen für das Stadtgebiet sowie die einzelnen Ortsteile
- **DIN 4109** (Schallschutz im Hochbau) mit Aussagen zu Mindestanforderungen an den Schallschutz sowie Empfehlungen für erhöhten Schallschutz als Richtlinie

Parallel zur Auslegung im Gebäude Am Anger 26 besteht **vom 02.01.2020 bis einschließlich 03.02.2020** die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen elektronisch über die E-Mail-Adresse [fd-stadtplanung@jena.de](mailto:fd-stadtplanung@jena.de) an die Stadtverwaltung einzusenden.

#### Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am o. g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und auf der Internetseite zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen sind im genannten Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Jena unter <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> einsehbar.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Jena, den 11.12.2019

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Thomas Nitzsche  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Öffentliche Ausschreibungen



Der Fachdienst Jugend und Bildung der Stadt Jena sucht für das Modellprojekt

### **Schulsozialarbeit an Grundschulen**

für folgende Standorte in Jena anerkannte Träger der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII, die die Anforderungen nach § 74 SGB VIII erfüllen:

- Grundschule Friedrich Schiller und
- Grundschule Nordschule

#### **Rahmenbedingungen**

Schulsozialarbeit ist innerhalb der Jugendsozialarbeit ein etabliertes Arbeitsfeld und Bestandteil der Jugendförderplanung. Für die Jahre 2019 und 2020 hat der Jugendhilfeausschuss am 5. Dezember 2018 den aktuell gültigen Jugendförderplan für die Stadt Jena (Nr. 18/2056) beschlossen. Das Land Thüringen fördert die Schulsozialarbeit seit 2013 mit einem Landesförderprogramm. Für das Jahr 2020 hat die Landesregierung beschlossen, zusätzlich zur regulären Fördersumme finanzielle Mittel für die Kommunen bereit zu stellen. Die finanzielle Ausstattung des Bereiches Schulsozialarbeit verändert sich ausschließlich für das Jahr 2020 durch die in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel des Landes. Dazu hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Jena am 11. Dezember 2019 eine Verteilung beschlossen, die ein Modellprojekt Schulsozialarbeit an Grundschulen vorsieht. Somit stehen im Zeitraum

- März 2020 bis 31. Dezember 2020
- jeweils 36.108 Euro für
- 0,75 Personalstellenanteile Schulsozialarbeit pro Standort

an den Jenaer Grundschulen Friedrich Schiller und Nordschule zur Verfügung.

Die Stadt Jena hält Schulsozialarbeit bislang ausschließlich an weiterführenden Schulen vor. Mit Schulsozialarbeit an Grundschulen liegen hingegen in Jena kaum Erfahrungen vor. Die Aufgaben- und Zielstellungen für Schulsozialarbeit mit Grundschulkindern entsprechen im Wesentlichen denen für Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen. Diese sind in der Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit der Stadt Jena sowie in den Fachlichen Empfehlungen Schulbezogene Jugendsozialarbeit des Freistaates Thüringen ausführlich beschrieben. Im Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG) ist Schulsozialarbeit als eigenständiges Arbeitsfeld verankert.

Die sozialpädagogische Arbeit an Grundschulen unterscheidet sich aufgrund des Alters der Schülerinnen und Schüler von derjenigen im weiterführenden Bereich. In Jena sollen daher im Rahmen des Modellprojektes erste Erfahrungen an insgesamt drei Grundschulen prozessbegleitend dokumentiert und in einem Abschlussbericht ausgewertet werden. Kernfrage hierbei ist, wie und mit welcher Priorisierung die Aufgabenbereiche in der Praxis ausgestaltet werden sollten. Auf folgende Herausforderungen soll detailliert eingegangen werden:

- Soziale Gruppenarbeit mit Kindern im Grundschulalter
- Die Rolle der Eltern im Rahmen von Einzelfallarbeit
- Zusammenarbeit Schule – Jugendhilfe, insbesondere im Zusammenhang mit Kriseninterventionen
- Übergänge von Kita und in weiterführende Schulen gestalten
- Kooperation mit den Fachkräften des Schulhortes
- Netzwerkarbeit

Das Angebot soll ab spätestens 1. April 2020 zur Verfügung stehen. Die Auswahlentscheidung obliegt dem Jugendhilfeausschuss und wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 26. Februar 2020 erfolgen.

**Von dem zukünftigen Betreiber wird gefordert,**

- für eine vernetzte sozialpädagogische Arbeit aktiv und regelmäßig am „Arbeitskreis Schulsozialarbeit“ teilzunehmen und mit relevanten Trägern, Institutionen und Akteuren im Sozialraum zusammen zu arbeiten;
- eng mit der Jugendhilfeplanung, dem Fachdienst Jugend und Bildung und den entsprechenden Gremien in der Stadt Jena (insbesondere AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII) zu kooperieren;
- im Rahmen der fachlichen Begleitung des Modellprojektes durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe aktiv zu kooperieren;
- zur kommunalen Förderung einen angemessenen Eigen- bzw. Drittmittelanteil einzubringen.

**Von dem Bewerber sind vorzulegen:**

1. eine inhaltliche Konzeption, in der auf folgende fachliche Dokumente Bezug genommen wird:
  - die Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit und den Jugendförderplan 2019/20 der Stadt Jena
  - die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019 des Landes Thüringen,
  - die Fachlichen Empfehlungen schulbezogene Jugendsozialarbeit des Freistaates Thüringen, Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses Nr. Reg.-Nr.125/14 vom 8. Dezember 2014 und
2. eine Beschreibung der räumlichen Gegebenheit für Schulsozialarbeit
3. eine Darstellung der geplanten Kooperation Jugendhilfe – Schule, in der die Interessen der Schule dargestellt und angemessen berücksichtigt sind
4. Nachweise über bisherige Erfahrungen auf dem Feld der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit;
5. Kosten- und Finanzierungsplan.

Weitere Informationen erhalten Sie im Fachdienst Jugend und Bildung der Stadt Jena, Frau Wolfer, Am Anger 13, 07743 Jena. Ihr rechtsverbindlich unterschriebenes Angebot, inklusive aller geforderten Angaben und Unterlagen, senden Sie bitte bis zum 24. Januar 2020 (Eingangsdatum) an die Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Jugend und Bildung, Am Anger 13, 07743 Jena, versehen mit dem Vermerk „Teilnahme an der öffentlichen Interessensbekundung – Schulsozialarbeit an Grundschulen“. Per E-Mail oder Fax eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

**Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2019 Abschnitt 1****Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:****Neubau Sportanlage „Am Jenzig“ (Neubau Nebengebäude, Umbau Funktionsgebäude)**

Marie-Juchacz-Str. 3, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 14 Maler, Boden, Reinigung****Leistung:**

- 250 m<sup>2</sup> Grobreinigung Nutzfläche im Bestandsbau
- 370 m<sup>2</sup> Grobreinigung Nutzfläche im Neubau
- 250 m<sup>2</sup> Bauschlussreinigung Nutzfläche im Bestandsbau
- 370 m<sup>2</sup> Bauschlussreinigung Nutzfläche im Neubau
- 300 m<sup>2</sup> Wandbeschichtung im Bestandsbau
- 750 m<sup>2</sup> Wandbeschichtung im Neubau
- 120 m<sup>2</sup> Deckenbeschichtung im Bestandsbau
- 240 m<sup>2</sup> Deckenbeschichtung im Neubau
- 12 Stck. Türzarge beschichten im Bestandsbau
- 16 Stck. Türzarge beschichten im Neubau
- 105 m<sup>2</sup> Kautschukbelag im Bestandsbau
- 133 m<sup>2</sup> Epoxidharzbeschichtung Boden im Neubau

Entgelt: 15,00 €

Ausführungsfrist: voraussichtlich 6. KW 2020 bis 32. KW 2020 (Zwischenfrist: Fertigstellung Nebengebäude bis 10. KW 2020)

Eröffnungstermin: 07.01.2020, 10:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 14.02.2020

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.620400** und dem Vermerk "Neubau Sportanlage „Am Jenzig“ Los 14“. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) ab dem **10.12.2019** zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

**Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:**

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)